

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. Dezember 2016

1054.

Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden betreffend Zürich als möglicher Austragungsort der Olympischen Spiele 2026, Haltung des Stadtrats zu den bisherigen Anfragen sowie Bedingungen und Voraussetzungen für eine mögliche Mitkandidatur oder einer Rolle als Host City

Am 23. November 2016 reichten die SP-, Grüne- und die AL-Fraktion sowie 10 Mitunterzeichnende folgende Interpellation, GR Nr. 2016/408, ein (Dringlicherklärung am 14. Dezember 2016):

Der Stadtrat hat in diesem Jahr vier Mal zu Anfragen als allfälliger Austragungsort der Stadt Zürich der Olympischen Spiele 2026 Stellung genommen. Am 27. Januar 2016 (StRB 73/2016), am 1. Juni 2016 (StRB 455/2016) und am 16. September (StRB 776/2016) kamen die Anfragen von der Bündner Regierung und am 20. April 2016 (StRB 354/2016) von einer Privatperson aus Gstaad. In den Antwortschreiben nach Gstaad und Chur legte der Stadtrat jeweils seine Bedenken klar und deutlich dar. Dennoch wird die Stadt Zürich in Kandidaturen als Austragungsort genannt.

In Graubünden soll am 12. Februar 2017 eine Volksabstimmung stattfinden. In der Botschaft der Bündner Regierung ist die Stadt Zürich als Austragungsort für Männereishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf (Temporärbau), Short Track, für die Eröffnungs- und Schlussfeier, die Medal Plaza sowie für ein Medienzentrum vorgesehen (Quelle: <http://olympia.gr.ch/OlympiaDokumente/Austragungsorte-Olympia.pdf>).

Darum stellen sich zur Präzisierung der Haltung des Stadtrates einige Fragen:

1. Welche Gespräche mit Repräsentanten der Kandidaturen aus Graubünden und Gstaad haben stattgefunden und was war das Fazit der Gespräche?
2. Worin begründet der Stadtrat seine ablehnende Haltung? Hat diese mit den Bedingungen des IOK zu tun?
3. Der Stadtrat betont in allen Antwortschreiben, dass in einer früheren Phase die Rahmenbedingungen, insbesondere die Kostenteilung festgelegt und sichergestellt sein müsse. liegen von den beiden Kandidaturen aus Gstaad und Graubünden Vorschläge diesbezüglich vor? Werden die üblichen Kostenüberschreitungen erwartet, falls man sich organisatorisch beteiligt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass in Graubünden trotz der klaren Stellungnahme des Stadtrats über eine Botschaft abgestimmt werden soll, die viele Austragungsorte und Infrastrukturen auf städtischem Boden vorsieht? Wird der Stadtrat auch bei einer Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung an seiner Haltung festhalten?
5. Der Stadtrat hat sich klar gegen die Rolle als Host City in der Kandidatur mit Graubünden ausgesprochen, war aber vage zur Frage einer möglichen Rolle als Host City bei der Kandidatur "Switzerland 2026". Unter welchen Umständen kann sich der Stadtrat vorstellen, als Host City für "Switzerland 2026" zu fungieren?
6. Hat der Stadtrat mittlerweile Kenntnis von einem Initiativkomitee oder einer Interessengruppe in der Stadt und/oder im Kanton Zürich, welche sich für eine Mitkandidatur an Olympischen Spielen von Zürich (Stadt und/oder Kanton) einsetzt? Wird lobbied?
7. Inwiefern wurden Gespräche mit dem Kanton Zürich zu diesem Thema geführt? Was war der Inhalt der Gespräche und deren Fazit?

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat vertritt seit Jahren folgende Haltung zu Kandidaturen für Olympische Winterspiele in der Schweiz, in welchen die Stadt Zürich als Austragungsort oder gar Host City vorgesehen ist. Letztmals hat er sie in STRB Nr. 455 vom 1. Juni 2016 ausführlich dargelegt: *«Olympische Winterspiele gehören zu den grössten und wichtigsten Sportanlässen weltweit. Dementsprechend gross ist die internationale Beachtung. Der Stadtrat steht Olympischen Spielen grundsätzlich positiv gegenüber. Da eine allfällige Schweizer Kandidatur beim Internationalen Olympischen Komitee eingereicht und gegen Kandidaturen aus anderen Ländern bestehen muss, handelt es sich dabei um eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Die Stadt Zürich erachtet es daher als notwendig, dass der Schweizerische Dachverband der nationalen Sportverbände*

Swiss Olympic und der Bund von Anfang an die Führung bezüglich einer einzigen allfälligen Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 übernehmen. Falls sich Swiss Olympic und der Bund für eine Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 aussprechen sollten, in der die Einbindung der Stadt Zürich vorgesehen und sinnvoll ist, wäre die Stadt Zürich gerne bereit, entsprechende Gespräche zu führen. Dabei müssten die konkreten Rahmenbedingungen (inklusive Vorstellungen über die Kostenteilung) in einer frühen Phase verbindlich festgelegt und zudem sichergestellt werden, dass sich auch der Kanton Zürich massgeblich beteiligen würde.»

Gestützt auf diese Haltung hat der Stadtrat die verschiedenen Anfragen zur Mitwirkung bei einer Kandidatur für Olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz beantwortet. Gestützt darauf lassen sich auch die Fragen der vorliegenden Interpellation beantworten:

Zu Frage 1 («Welche Gespräche mit Repräsentanten der Kandidaturen aus Graubünden und Gstaad haben stattgefunden und was war das Fazit der Gespräche?»):

Es haben drei Gespräche bezüglich Kandidatur «Graubünden und Partner 2026» stattgefunden. Das Fazit der Gespräche ist in STRB Nr. 776/2016 festgehalten: «[...] Demzufolge würde die Stadt Zürich selbst bei einem Zuschlag von Swiss Olympic für die Kandidatur Graubünden – Zürich 2026 gestützt auf das vorgestellte Sportkonzept insbesondere

- keine neuen Sportanlagen oder andere Infrastruktur auf ihrem Gebiet erstellen,
- sich nicht als Host City zur Verfügung stellen,
- keine weitreichenden oder gar unbegrenzte Garantien übernehmen und
- nicht im Organisationskomitee mitwirken.

Hingegen wäre der Stadtrat im Falle eines Zuschlags für die Kandidatur Graubünden – Zürich gerne bereit, Gespräche über eine Einbindung der Stadt Zürich zu führen und zu prüfen, inwieweit er im Rahmen der ihm zustehenden Finanzkompetenzen Unterstützung leisten könnte [...]».

Mit Repräsentantinnen oder Repräsentanten der Kandidatur «Switzerland 2026», die von einer Privatperson aus Gstaad initiiert worden war, wurden keine Gespräche geführt.

Zu Frage 2 («Worin begründet der Stadtrat seine ablehnende Haltung? Hat diese mit den Bedingungen des IOK zu tun?»):

Die Haltung des Stadtrats ist v. a. darauf zurückzuführen, dass die von ihm als notwendig erachteten und in den einleitenden Bemerkungen nochmals zitierten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Zudem erachtet er den vorgegebenen Zeitplan als sehr eng. Die Bedingungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) haben mit der Haltung des Stadtrats nichts zu tun.

Zu Frage 3 («Der Stadtrat betont in allen Antwortschreiben, dass in einer früheren Phase die Rahmenbedingungen, insbesondere die Kostenteilung festgelegt und sichergestellt sein müsse. Liegen von den beiden Kandidaturen aus Gstaad und Graubünden Vorschläge diesbezüglich vor? Werden die üblichen Kostenüberschreitungen erwartet, falls man sich organisatorisch beteiligt?»):

Dem Stadtrat ist weder für die Kandidatur «Graubünden und Partner 2026» noch für die in Gstaad initiierte Kandidatur «Switzerland 2026» ein Schlüssel für die Aufteilung der Kosten bekannt, aus dem hervorgeht, ob und allenfalls in welchem Umfang die Stadt Zürich Kosten zu tragen hätte.

Der Stadtrat hat – wie bereits in STRB Nr. 776/2016 festgehalten – selbst bei einem Zuschlag von Swiss Olympic für die Kandidatur «Graubünden und Partner 2026» nicht vor, im Organisationskomitee mitzuwirken und allfällige Kostenüberschreitungen mitzutragen. Deshalb erübrigt sich die Beantwortung der Frage nach einer allfälligen Kostenüberschreitung.

Zu Frage 4 («Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass in Graubünden trotz der klaren Stellungnahme des Stadtrats über eine Botschaft abgestimmt werden soll, die viele Austragungsorte und Infrastrukturen auf städtischem Boden vorsieht? Wird der Stadtrat auch bei einer Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung an seiner Haltung festhalten?»):

Der Stadtrat hat in STRB Nr. 776/2016 festgehalten, dass er selbst bei einem Zuschlag von Swiss Olympic für die Kandidatur «Graubünden und Partner 2026» nicht Hand für die Erstellung neuer Sportanlagen oder anderer Infrastruktur auf dem Gebiet der Stadt Zürich bieten würde. Solche Bauten könnten auch in anderen, nahe der Stadt Zürich gelegenen Gemeinden erstellt werden, ohne die Chancen der Kandidatur zu schmälern. Das gilt insbesondere für das Olympische Dorf und die Eisschnelllaufhalle. Hingegen wäre der Stadtrat, wie ebenfalls bereits in STRB Nr. 776/2016 ausgeführt, weiterhin gern bereit, im Falle eines Zuschlags gemäss vorgestelltem Sportkonzept das Stadion Letzigrund für die Eröffnungs- und Schlussfeier sowie den Sechseläutenplatz – sofern er dannzumal dafür zur Verfügung gestellt werden darf – als Medal Plaza allenfalls gegen Entschädigung bereitzustellen. Unabhängig davon begrüsst er es weiterhin und ausdrücklich, wenn private Sportanlagen (Hallenstadion für Eiskunstlauf und Short Track, geplante Eishockey- und Sportarena der ZSC Lions für Eishockey der Männer) und private Infrastruktur (z. B. Messe Zürich, Hotels) auf dem Gebiet der Stadt Zürich in das Kandidaturprojekt einbezogen werden. Der Stadtrat wird somit auch bei einer Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung zur Kandidatur «Graubünden und Partner 2026» an seiner Haltung festhalten.

Zu Frage 5 («Der Stadtrat hat sich klar gegen die Rolle als Host City in der Kandidatur mit Graubünden ausgesprochen, war aber vage zur Frage einer möglichen Rolle als Host City bei der Kandidatur "Switzerland 2026". Unter welchen Umständen kann sich der Stadtrat vorstellen, als Host City für "Switzerland 2026" zu fungieren?»):

Der Stadtrat sieht die Stadt Zürich nicht als Host City für die Kandidatur «Switzerland 2026».

Zu Frage 6 («Hat der Stadtrat mittlerweile Kenntnis von einem Initiativkomitee oder einer Interessengruppe in der Stadt und/oder im Kanton Zürich, welche sich für eine Mitkandidatur an Olympischen Spielen von Zürich (Stadt und/oder Kanton) einsetzt? Wird lobbyiert?»):

Der Stadtrat hat davon gehört, dass es eine Gruppe von Befürworterinnen und Befürwortern für eine Kandidatur für Olympische Winterspiele 2026 mit Einbezug des Raums Zürich geben soll. Bis jetzt sind ihm aber keine Personen namentlich bekannt. Eine Kontaktaufnahme erfolgte bisher nicht und demzufolge auch kein Lobbying.

Zu Frage 7 («Inwiefern wurden Gespräche mit dem Kanton Zürich zu diesem Thema geführt? Was war der Inhalt der Gespräche und deren Fazit?»):

Im Rahmen eines Gesprächs sowie der üblichen Kontakte wurden mit dem Kanton Zürich die Bestrebungen für eine Kandidatur für Olympische Winterspiele 2026 mit einer Beteiligung von Stadt und Kanton Zürich sowie eine allfällige Unterstützung thematisiert. Der Regierungsrat legte am 6. April 2016 in der Antwort zu einer Anfrage im Kantonsrat (KR-Nr. 53/2016) seine Haltung zur Kandidatur «Graubünden und Partner 2026» dar. Darin hält er wie schon in einem früher erfolgten Schreiben an die Bündner Regierung fest, dass er wie bereits früheren Vorhaben auch dem vorliegenden Kandidaturprojekt grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Ausdrücklich begrüsst der Regierungsrat den Ansatz, umweltverträgliche und nachhaltige Spiele durchzuführen, die sich auf eine bestehende und soweit nötig modernisierte Infrastruktur abstützen. Gleichzeitig weist er auf die Notwendigkeit hin, dass ein Kandidaturprojekt über den Rückhalt bei den vorab betroffenen Städten und Gemeinden verfügt. Da die für das Kandidaturprojekt vorgesehenen Sportstätten im Kanton Zürich in der Stadt Zürich und in der Stadt Kloten liegen dürften, wird es gemäss Regierungsrat unerlässlich sein, die entsprechenden Behörden einzubinden. Fazit der Haltung des Regierungsrats ist somit, dass sich zuerst die

als Austragungsorte vorgesehenen Städte positiv zur Einbindung in eine Kandidatur für Olympische Winterspiele 2026 äussern müssen, bevor der Kanton Zürich weitere Schritte unternimmt.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti